

# Auch für E-Scooter gilt eine Promillegrenze



Wenn die Führerscheinprüfung schon etwas länger her ist, stellt sich immer wieder die Frage, wie die eine oder andere Regelung im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle wöchentlich

über Verkehrsregeln und –Mythen auf. Heute geht es um eine unterschätzte Verkehrsregel, nämlich die Promillegrenzen auf E-Scootern und Fahrrädern.

**Die Experten der Fahrschule Eggerl:** >>Zwar sind in Wasserburg und Umgebung bisher noch kaum E-Scooter gesichtet worden, wer aber in München unterwegs ist, kann sie mittlerweile an jeder Ecke entdecken. Das Fahren darauf macht Spaß und kann eine praktische Möglichkeit für das Zurücklegen von Kurzstrecken sein. Was viele aber unterschätzen: auch auf den neuartigen Rollern gelten die normalen Verkehrsregeln – und damit auch eine Promillegrenze.

Da die E-Scooter als Kraftfahrzeuge klassifiziert sind, gelten **dieselben Grenzen wie im Auto**. Wird der Fahrer durch regelwidriges Verhalten auffällig oder zeigt deutliche Anzeichen von Alkoholisierung, drohen bereits ab 0,3 Promille führerscheinrechtliche Konsequenzen bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis. Ist der Fahrer des E-Scooters (wie auch in allen anderen Kraftfahrzeugen) trotz Alkoholisierung noch in der Lage, das Fahrzeug sicher zu führen, drohen ab 0,5 Promille Strafen. Dazu gehört ein Bußgeld von 500 Euro, zwei

Punkte in Flensburg und ein einmonatiges Fahrverbot. Bei einer zweiten Auffälligkeit erhöhen sich die Geldbuße auf 1000 Euro und das Fahrverbot auf zwei Monate, beim dritten Mal werden 1500 Euro fällig und der Führerschein wird für drei Monate eingezogen. Wird bei einer Kontrolle ein Wert von 1,1 Promille oder mehr festgestellt, wird die Fahrerlaubnis entzogen und in der Regel erst nach einer mehrmonatigen Sperrfrist und dem Absolvieren einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) wieder erteilt.

Für alle Fahrer bis 21 Jahre und für Fahrerlaubnisinhaber in der Probezeit gilt auch auf dem E-Scooter die 0,0-Promille-Grenze! Bei einem Verstoß werden 250 Euro fällig und es wird ein Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg eingetragen.

Auch wenn das Fahrrad im Gegensatz zum E-Scooter ein altbekanntes Gefährt ist, vergessen viele, dass es auch darauf eine Promillegrenze gilt. **Ab einem Wert von 1,6 Promille** wird auch hier automatisch Fahruntüchtigkeit festgestellt. Es drohen eine nicht unerhebliche Geldstrafe von rund einem Monatsgehalt sowie zwei Punkte im Fahreignungsregister. Außerdem wird eine MPU angeordnet. Wird diese nicht bestanden, wird auch die Fahrerlaubnis für das Auto etc. entzogen.

**Deshalb unser Tipp:** „Don't drink and drive“ gilt auch auf dem E-Scooter! Suchen Sie sich lieber andere Möglichkeiten, um nach Hause zu kommen. Ansonsten kann der Führerschein nach einem lustigen Abend schnell in Gefahr sein. Wurde der Abend länger, wird auch das Fahrrad besser geschoben, um sicher daheim anzukommen.<<

**Fahrschule Eggerl:**

Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |  
Albaching | Grafing | Aßling



Hofstatt 15, 83512 Wasserburg  
08071/9206219  
[info@fahrschule-eggerl.de](mailto:info@fahrschule-eggerl.de)